

## Gefahrstoffbezeichnung

# Sun Professional Powder

Enthält sodium silicate (1-1.6 ratio), pentahydrate (Sodium Metasilicate).

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

**Signalwort:**

Gefahr.

**Gefahrenhinweise:**EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Wassergefährdungsklasse:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdende Stoffe

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

**Angemessene technische Kontrollen:**

Wenn das Produkt durch Verwendung spezieller Dosiersysteme verdünnt wird, ohne Gefahr von Spritzern oder direktem Hautkontakt, ist die persönliche Schutzausrüstung wie in diesem Abschnitt beschrieben, nicht erforderlich.

**Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille (EN 166).

**Handschutz:**

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe (EN 374). Überprüfen Sie die Anwendungshinweise bezüglich der vom Hersteller angegebenen Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen wie z.B. Risiken durch Spritzer, Schnitte, Berührungszeit und Temperatur.

Empfohlene Handschuhe für dauerhaften Kontakt: Material: Butylkautschuk.

Durchdringungszeit: &gt;= 480 min. Materialdicke: &gt;= 0.7 mm.

Empfohlene Handschuhe zum Schutz vor Spritzern: Material: Nitrilkautschuk.

Durchdringungszeit: &gt;= 30 min. Materialdicke: &gt;= 0.4 mm.

In Absprache mit dem Schutzhandschuhlieferanten kann ein anderer Typ, mit der Voraussetzung eines ähnlichen Schutzes, gewählt werden.

**Körperschutz:**

Chemikalienresistente Schutzkleidung und Schuhe tragen, wenn eine direkte Exposition der Haut und / oder Spritzer auftreten können.

**Atemschutz:**

Wenn das Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, verwenden Sie: Halbmaske (EN 140). mit Partikelfilter P2 (EN 143). oder Vollmaske (EN 136). mit Partikelfilter P1 (EN 143). Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen. In Absprache mit dem Atemschutzlieferanten kann ein anderer Typ, mit der Voraussetzung eines ähnlichen Schutzes, gewählt werden.

**Überwachung der Umweltexposition:**

Sollte unverdünnt nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

## Verhalten im Gefahrenfall

**Fluchtweg****Unfalltelefon****Geeignete Löschmittel****Umweltschutzmaßnahmen**

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.




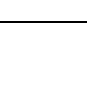
Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Boden / die Erde gelangen lassen. Zuständige Behörden informieren, falls unverdünntes Produkt in Entwässerungssystem, Grund- oder Oberflächenwasser oder in Boden/Erde gelangt.

**Reinigungsverfahren**

Mechanische Aufnahme. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

## Erste Hilfe

**Arbeitsplatz:  
Betrieb:  
Tätigkeit:**

	<b>Einatmen</b>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	<b>Hautkontakt:</b>	Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser mindestens 30 Minuten waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	<b>Augenkontakt:</b>	Sofort einige Minuten lang behutsam mit lauwarmem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	<b>Verschlucken:</b>	Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Sachgerechte Entsorgung

**Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:**

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

**Leere Verpackung**

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

### Weitere Informationen

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet. Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt.*

**MS1002144**